

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Rigo

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Bauvertragsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 16.06.2017

Das Adhäsionsverfahren aus anwaltlicher Sicht

RiAG Herbst und RiAG Plüür, Amtsgericht Tiergarten, Berlin; 6 Stunden; 25.11.2017

Der GmbH-Geschäftsführer: Von der Bestellung bis zur Abberufung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.11.2017

Richter- und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Maklerrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 11.10.2017

Fortbildungsveranstaltung des Arbeitskreises Strafrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 20 Stunden; 18.01.2017 - 12.12.2017

Fortbildungsveranstaltung des Arbeitskreises Arbeitsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 14 Stunden; 04.01.2017 - 05.07.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Rigo

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge - Gesetzliche Neuregelungen 2017 / Auswirkungen für die Praxis

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 29.03.2017

Fortbildungsveranstaltung des Arbeitskreises Mietrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 12 Stunden; 10.01.2017 - 20.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. März 2018

